

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	440 000	330 000	+110 000	438
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

282 12	311	Beiträge Dritter zur Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			440 000	330 000	+110 000	438
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 547 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	255 300	255 300	—	55
--------	-----	---	---------	---------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	76 000	76 000	—	76
--------	-----	--	--------	--------	---	----

632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	142 000	142 000	—	142
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten.	300 000	300 000	—	288
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.	70 000	70 000	—	36
--------	-----	--	--------	--------	---	----

684 10	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW.	2 700 000	2 700 000	—	2 500
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

684 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. Einnahmen bei Titel 282 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	600 000	600 000	—	42
--------	-----	---	---------	---------	---	----

685 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz.	50 000	50 000	—	53
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind u.a. für Ausgaben

- im Zusammenhang mit Fachberatungen, Ausschüssen, Gutachten und Besuchskommissionen und
- für die Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukterecht beauftragten Personen vorgesehen.

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Im Vorjahr bei Titel 525 10 und 547 10 veranschlagt.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immuno prophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

Zu Titel 684 11:

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (Einfügung § 65c Abs. 1 SGB V). Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 061 000	1 129 800	-68 800	1 094
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 220 200	1 216 400	+3 800	1 067
685 25	314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH.	1 351 800	—	+1 351 800	—
685 30	311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	505
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	17

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.782.900	1.749.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	869.300	874.300
3. Ausgaben für Investitionen	83.000	9.500
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	–	–
Zusammen	2.735.200	2.633.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	293.600	286.700
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.237.000	1.176.500
3. Überschuss aus Vorjahren	143.600	40.100
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.061.000	1.129.800
Zusammen	2.735.200	2.633.100
Stellenübersicht	2016	2015
1. Beamte	2,00	3,00
2. Angestellte	22,50	22,50
Zusammen	24,5	25,5
Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.		

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung gemäß Beschluss der Haushaltskommission/ Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 685 25:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v.1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.502.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 14,0 Stellen - hiervon 1 Stelle AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Im Vorjahr bei Titelgruppe 75 veranschlagt.

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.

(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 32 311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
685 33 314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). .	28 000	28 000	—	28
686 10 314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 251
686 30 314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	400 000	600 000	-200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 32:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	—	35 000	-35 000	697
--------	-----	---	---	--------	---------	-----

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	492,00	457,00	35,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	35,00	-35,00
Zusammen	3.941,10	3.941,10	–

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016	2014
				EUR	TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	373
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 182 000	1 147 000	+35 000	1 103
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	30
	Summe Titelgruppe 64.	3 941 100	3 941 100	—	4 550

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 367
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	1.540,30	1.417,90	122,40
3. Hilfen	1.303,60	1.303,60	–
Zusammen	12.213,7	12.091,3	122,4

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12). Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

Zu Titel 633 71:
1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Erläuterungen

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	2 843 900	2 721 500	+122 400	1 050
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	12 213 700	12 091 300	+122 400	10 417
Titelgruppe 72						
Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 72	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	1 500 000	1 650 000	-150 000	236
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	1 500 000	1 650 000	-150 000	236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Ferner werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, aus dieser Titelgruppe finanziert.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Im Vorjahr im Kapitel 15 260 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75

Gesundheitswirtschaft, Telematik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Ausgaben sind übertragbar.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	146
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 600 400	3 954 200	-1 353 800	1 382
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	2 027 200	2 027 200	—	1 361
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 75.	4 627 600	5 981 400	-1 353 800	2 889

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.

633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	112
684 81	311	Zuschüsse an freie Träger.	4 882 800	4 581 300	+301 500	1 527
		Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.				
685 81	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	42
883 81	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	5 041 500	4 740 000	+301 500	1 681

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 2.933.615 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Weniger wegen Verlagerung von 1.351.800 EUR nach Titel 685 25 (Zuweisungen an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG) und von 2.000 EUR nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Zu Titelgruppe 81:

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	200,00	200,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	2.988,10	2.988,10	–
5. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–
6. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.295,00	1.030,00	265,00
7. Sonstiges	75,00	38,50	36,50
Zusammen	5.041,50	4.740,00	301,50

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Mehr für Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter und da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
686 82 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 136
893 82 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	1 136
Titelgruppe 83					
Psychiatrische Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 83 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 83 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 184 000	2 204 000	+980 000	321
883 83 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	3 184 000	2 204 000	+980 000	321
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 85 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 85 314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	480 000	500 000	-20 000	73
893 85 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	980 000	1 000 000	-20 000	73

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Darüber hinaus ist für die Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ein Betrag gemäß Königssteiner Schlüssel vorgesehen

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Mehr für die psychiatrische Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen.

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 547 12. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
633 90 314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	402 000	179 000	+223 000	130
686 90 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 000	12 000	-9 000	17
	Summe Titelgruppe 90.	405 000	191 000	+214 000	147
	Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	44 450 200	43 269 300	+1 180 900	28 626
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	14 955 000	17 655 000	-2 700 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

	Zus. 2016 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	25,58	25,58
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	316,28	102,28
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	63,14	63,14
Zusammen	405,00	191,00

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Mehr da die in 2015 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben nicht in voller Höhe verlagert wurden.